

## Definitionen

- MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien).

## 1. Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

### 1.1 Öffnungszeiten

Die MOTORRADWELT BODENSEE findet von Freitag, 27.01.2023 bis Sonntag, 29.01.2023 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die MOTORRADWELT BODENSEE hat Freitag von 10:00 - 19:00 Uhr, Samstag von 09:00 - 18:00 Uhr sowie am Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

### 1.2 Auf- und Abbauzeiten

#### 1.2.1 Aufbau:

Dienstag, 24.01.2023:	08:00 - 18:00 Uhr (Nachtbewachung der Hallen ab 25.01.2023)
Mittwoch, 25.01.2023:	07:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag, 26.01.2023:	07:00 - 22:00 Uhr (bis 22:00 müssen alle Aufbauarbeiten erledigt sein!)
Freitag, 27.01.2023:	07:00 - 09:30 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

#### 1.2.2 Abbau:

Sonntag, 29.01.2023:	ab 17:00 Uhr durchgehend
Montag, 30.01. + Dienstag, 31.01.2023:	07:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

### 1.3 Weitere Termine:

Aufplanungsbeginn:	01.09.2022
Anmeldung erbeten bis:	15.09.2022

**1.4** Alle technischen Services (Teppich, Wände etc.) können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

**1.5** Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 150,00 €

**1.6** Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

### 1.7 Standbau / Standaktivitäten

#### 1.7.1 Präsentationsfläche:

Die Standfläche gilt grundsätzlich als Präsentationsfläche. Das heißt, es ist grundsätzlich erwünscht, sowohl die Fahrzeuge als auch den Stand entsprechend kreativ zu präsentieren. Hierzu sind eigene Dekorationsmittel, Darstellungs- und Werbemittel, sowie Standbauten und Systemwände erlaubt. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt – allerdings hat die Messe das letzte Entscheidungsrecht bei fragwürdigen Punkten (Gewalt, Pornografie, anstößige Themen) und kann eine Genehmigung zurückziehen.

1.7.2 Dekorationsmaterialien:

Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien wie Polystyrol-Hartschaum (Styropor) oder ähnliche dürfen nicht verwendet werden. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z.B. nichtbrennbar). Der Einsatz von Kunststoff-Kabelbindern zur Befestigung statisch beanspruchter Teile ist nicht gestattet. Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mind. B1, d.h. schwerentflammbar sein.

Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf, ungehobeltes Holz oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen. Folien müssen mind. schwerentflammbar (B1) sein.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften muss das Dekorationsmaterial sofort entfernt werden.

1.7.3 Standaktivität und Lärmschutz:

Jegliche Beschallung, Musik-Untermalungen, Standpartys sowie Show- und Aktionseinlagen sind durch die Messeleitung genehmigungspflichtig. Selbst bei einer Genehmigung behält sich die Messeleitung das Widerrufsrecht vor. Besonders dann, wenn die Mitaussteller sich gestört fühlen. Sprachverstärker sind nur in Absprache mit der MFN zu benutzen; die Messeleitung behält sich das Widerrufsrecht vor. Vorführungen am Stand dürfen eine Maximallautstärke von 75 dB nicht überschreiten. Nach einmaliger Abmahnung behält sich der Veranstalter vor, die Vorführung zu untersagen und die Stromversorgung zu unterbrechen bzw. erforderlichenfalls den Stand zu schließen. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden.

Motorräder dürfen in den Hallen nicht angelassen werden!

**1.8** Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

**1.9** Die Fläche ist nur für Clubs, Rennsportteams, Museen und Interessensgemeinschaften. Es dürfen am Stand keine kommerziellen Produkte verkauft, beworben oder angeboten werden. Die MFN behält sich vor, bei Verstoß den Abbau zu fordern oder den Stand zu schließen. Eventuelle Kosten der MFN werden dem Verursacher auferlegt. **Der Verkauf von Speisen sowie der Ausschank von Getränken an Besucher ist untersagt! Bei Nichtbeachtung wird die komplette Standfläche mit 60,-/m<sup>2</sup> berechnet.**

**1.10** WLAN: Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene WLAN müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

**1.11** GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

**1.12** Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen steht der offizielle Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

**1.13** Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

**1.14** Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

## **2. Anmeldung / Zulassung**

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur MOTORRADWELT BODENSEE erfolgt über die Online-Anmeldung oder unter Verwendung des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung der Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

## **3. Beteiligungspreis / Ausstellerausweise**

Es kann pro Club, Rennsportteam sowie Museum eine Präsentationsfläche zum Ausstellen von Motorrädern, Roller, Trikes und Quads kostenlos gebucht werden. Alle weiteren Leistungen werden extra berechnet.

Die Anzahl der Ausstellerausweise wird nach Rücksprache mit der Projektleitung bestimmt.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Bei einer von der Messe bestätigten Teilnahme werden eventuelle Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Eine entsprechende Rechnung mit Zahlungsaufforderung wird von der Messe automatisch per Mail verschickt. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

## **5. Standrücktritt / Abstandsgebühren**

Ein Rücktritt einer von der Messe Friedrichshafen bestätigten Teilnahme ist aus logistischen und organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich. Bei Absage nach Zulassung fällt eine Stornierungsgebühr i. H. v. 100,00 € an.

## **6. Preisgestaltung**

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

## **7. Rechtliche Hinweise**

- 7.1** Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.
- 7.2** Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettngang/Ravensburg  
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettngang  
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages